

Barbara Denicolò, Innsbruck

## „Revolution“ in der Bildung: Frauen erobern die Universitäten

### 1. Einleitung

Dass mehr Frauen als Männer in Österreich den Lebensraum Universität bevölkern, ist erst seit der Jahrtausendwende der Fall. An den Fachhochschulen studieren übrigens erst seit 2016/17 in etwa gleich viele Frauen wie Männer. Vorher war der Männeranteil um einiges höher. Der Anteil der Studentinnen wächst, insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern prägen sie das Bild in den Hörsälen und auf den Fluren der Universitäten. Hier ist das ungleiche Verhältnis mittlerweile sehr deutlich spürbar. Umgekehrt sind Frauen in den sog. MINT-Studiengängen eindeutig unterrepräsentiert. In diesen Bereich dringen sie nur sehr zögerlich vor.

Heutzutage gibt es für Mädchen, die in Österreich im Übrigen mittlerweile eindeutig öfter über eine Matura verfügen als Jungen, zumindest theoretisch also keinerlei Hindernisse, in eine tertiäre Bildungsstätte einzutreten.

Dies ist eine große und wichtige Errungenschaft, auch wenn sich Frauen dessen heutzutage oft kaum mehr bewusst sind. Der Lebensraum Universität war dem weiblichen Geschlecht nämlich lange Zeit verschlossen. Studentinnen waren ein soziales, religiöses und biologisches Tabu, die ersten Frauen an der Universität störten die göttliche Ordnung, so die Männer, die sich auf ihrem ureigenen Terrain bedroht sahen.

Mutige Frauen mussten sich im 19. Jh. den Lebensraum Universität mühsam erobern. Sie mussten sich nicht nur Zugang verschaffen, sie mussten auch damit zurechtkommen, als Eindringlinge, als Usurpatorinnen betrachtet zu werden. Sie waren Fremde an den Universitäten, deren Anwesenheit nicht erwünscht war, aber dennoch ab einem gewissen Zeitpunkt geduldet werden musste. Sie mussten sich in den Augen der Männer erst beweisen und ihr Recht auf Anwesenheit verdienen. Denn bis weit in das 19. Jh. waren gebildete und sich bildende Frauen die große Ausnahme.

Doch im Zuge eines lang andauernden Prozesses, dessen Ende übrigens auch heute noch lange nicht in Sicht ist, wurden viele der althergebrachten Anschauungen Schritt für Schritt revidiert. Der Begriff Revolution gilt aber dennoch nur in einem übertragenen Sinn, gewählt aus einer gegenwärtigen und retrospektiven Sichtweise. Denn der Zugang der Frauen zur Bildung war kaum ein Bruch mit, sondern ein langsames Vorgehen gegen überkommen erscheinende Ordnungen und Vorurteile, oft nur ein Umgehen dersel-

ben und ein „aus dem Weg gehen“ ohne Gewalt und offenen Widerstand. Es war kein auf eine kurze Zeit begrenztes Ereignis, sondern ein unermüdlicher Prozess des arbeitsamen, fleißigen sich Beweisens, gegenüber anderen und vor allem sich selbst.

Der Begriff „Revolution“ impliziert zudem viel zu sehr einen abgeschlossenen Vorgang, der bereits in die Geschichtsbücher eingegangen ist und ad acta gelegt wurde. Doch es war kein einmaliger Vorgang, sondern Teil eines langen, schwierigen und vor allem vielschichtigen gesellschaftlichen Umbruchs, zu dem viele kleine Schritte von Nöten waren. Die Öffnung der Hochschulen für Frauen stellt dabei nur die Spitze dieses Eisberges dar, hat zudem eine lange und komplizierte Vorgeschichte aufzuweisen und ist noch immer nicht abgeschlossen. Daher erscheint der Begriff „Evolution“ wohl angebrachter.

Die folgenden Seiten sollen nun, bezugnehmend auf den deutschen Sprachraum, den sozialen und rechtlichen Rahmen dieses Prozesses und seinen Ablauf darlegen, sowie die zahlreichen Hindernisse, die es zu überwinden galt. Schließlich soll auch noch ein Blick auf die kurz- bis mittelfristigen Folgen geworfen werden, um das Ausmaß und die Wichtigkeit dieses Wandels besser verstehen zu können. Sie sollen uns auch in Erinnerung rufen, wie privilegiert wir Frauen heute sind und uns zu etwas mehr Dankbarkeit anregen über das schon Erreichte. Sie sollen uns zudem auch motivieren, für noch mehr Gleichberechtigung, gerade im akademisch-universitären Bereich, einzutreten.

### 2. Die bürgerliche Frau und ihre Welt: Rechte und Pflichten

Im 19. Jh. lässt sich im deutschsprachigen Raum eine Geisteshaltung feststellen, die nach heutigen Maßstäben als frauenfeindlich gelten würde: angefangen bei führenden Köpfen wie Richard Wagner, Friedrich Nietzsche oder Arthur Schopenhauer, bis hin zu allgemeinen Nachschlagewerken, wie Meyers großem Konversationslexikon von 1848. Dort wird die Schwäche der Frau mit ihrer Reizbarkeit, ihrer Neigung zur Hysterie und der Menstruation begründet. Im Deutschen Staatswörterbuch von 1858 wird die Frau nur auf Haus und Familie beschränkt und alles andere als abnorm bezeichnet.<sup>1</sup>

Vor allem die bürgerliche Frau hatte klare Vorgaben, wie sie zu sein und sich zu benehmen hatte.

Die jeweiligen Verhaltensweisen und spezifischen Wesensmerkmale von Mann und Frau waren durch althergebrachte gesellschaftliche Normen klar definiert. Davon wurden auch die jeweiligen Aufgaben und Rechte abgeleitet. So entstand zum einen durch gesellschaftlichen Druck und zum anderen auch durch selbst bereits verinnerlichte Überzeugungen ein bestimmtes Rollenbild der Frau. An die Frau wurden hohe Anforderungen gestellt und eine Reihe von Tugenden von ihr verlangt. Sie sollte häuslich sein und auf die eigenen vier Wände beschränkt leben und daraus ein harmonisches Zuhause schaffen. Sie sollte sittsam und keusch auf ihre eigenen Bedürfnisse verzichten und jegliche Annäherung abwehren, sich demütig dem Willen des Mannes und der Familie unterwerfen und Leid geduldig und ohne Widerstand ertragen. Weiters sollte sie aber auch emsig und unermüdlich, mit viel Geduld und Geschick den Haushalt versorgen und das mit möglichst wenig Geld und Zeit. Zudem sollte sie noch schön sein, um auch nach außen hin eine Zierde des Mannes zu sein und sein Ansehen und seinen Ruf in der Gesellschaft durch öffentliche Auftritte zu verbessern. Doch auch innere Schönheit sollte sie beweisen, durch die Reinheit ihrer Gefühle und die Liebe zum Guten. Als gute Mutter und treue Ehefrau sollte sie nebenbei noch Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufweisen, sowie Empfindsamkeit und soziale Wahrnehmung, um die Bedürfnisse anderer zu spüren und zu befriedigen. All diese Dienste tat die ideale Frau nur aus Pflichtgefühl und Liebe.<sup>2</sup>

Was ihre rechtliche Stellung betraf, war die Frau allerdings praktisch rechtlos. Sie ging von der Vormundschaft des Vaters in die des Ehemannes über. So gesehen war sie gesellschaftlich, ebenso wie rechtlich und wirtschaftlich ein Niemand. Nur durch eine Heirat konnte sie also ein Jemand werden, denn die Frau definierte sich über den Mann, für dessen Unterstützung sie auch hauptsächlich da war. Sie war zwar persönlich frei und selbstständig in der Familie, aber dem Mann als ihrem gesetzlichen Vormund und Oberhaupt der Familie unterstellt. Denn dieser hatte die Generalvollmacht auf Verdienst, Ersparnisse und Kinder. Bei der Hochzeit erhielt die Frau Namen, Stand und Wohnsitz des Gatten und war nun für den Haushalt und die Erziehung der Kinder zuständig, als Gegenleistung dafür, dass er für den Unterhalt aufkam. Zudem war die Frau von allen Bürgerrechten ausgeschlossen. Sie hatte weder das aktive noch das passive Wahlrecht, noch durfte sie irgendwelche Rechtsgeschäfte erledigen oder als Geschworene an Gerichtsverhandlungen teilnehmen.<sup>3</sup>

Um das Ansehen des Mannes zu wahren und zu mehren, musste die Frau aber entsprechend ge-

bildet sein. Eine gute Bildung wurde als Wertsteigerung und Erhöhung der Chancen auf dem Heiratsmarkt gewertet. Bildung beschränkte sich aber in dieser Zeit auf die „harmonische“ Ausbildung des Verstandes, des Gemüts und des Willens. Sie sollte vor allem dazu dienen, den Mann nicht zu langweilen und zu behindern, sondern ihn vielmehr zu unterhalten und zu unterstützen. Weiters sollte sie zur Entfaltung der Persönlichkeit und der typischen weiblichen Tugenden führen, sowie moralischen Halt gegen weibliche Schwächen vermitteln. Das Bildungsprogramm beinhaltete also Literatur, Fremdsprachen (vor allem Französisch), Musik (Klavier, Gesang, Tanz), Zeichnen, Malen und Handarbeit. Das Ideal war das einer kultivierten Häuslichkeit und eines geformten Charakters. In einer verpflichtenden fünfjährigen Volksschule wurden die Mädchen anhand der Fächer Handarbeit, Hauswirtschaft, Gesundheitslehre und Säuglingspflege ganz auf ihre Rolle als Mutter, Hausfrau und Ehefrau vorbereitet. Die so genannte „höhere Töchterschule“, die eine Ausbildung bis zum 16. Lebensjahr bot, konnten jedoch nur mehr Mädchen aus reichem Hause besuchen.<sup>4</sup>

Doch im Laufe der Jahre nahm die Zahl der Frauen im Verhältnis zu den Männern zu, sodass nicht mehr jede Frau hoffen konnte, standesgemäß verheiratet zu werden. Zudem stieg auch das Heiratsalter der Männer an, sodass Frauen eine relativ lange Zeit zwischen Schulabschluss und Hochzeit überbrücken mussten. Oft war es aber auch so, dass die Männer ihre Familie nicht mehr alleine ernähren konnten und auf einen Zuverdienst der Frau angewiesen waren. Eine Arbeit außer Haus, wie etwa Verkäuferin, Bürokräft oder gar Werksarbeiterin, kam für eine bürgerliche Frau aber nicht in Frage. Daher begab sie sich mehr in „häusliche“ Berufe, wie Erzieherin, Kindergärtnerin, Lehrerin oder Krankenpflegerin, die allerdings eine spezifische Ausbildung verlangten. Daher waren die Erwartungen, die viele Familien in eine bessere Ausbildung ihrer Töchter hatten, vielfältig. Das Bürgertum erhoffte sich für seine Töchter eine bessere Allgemeinbildung und dadurch bessere Heiratschancen. Pfarrer, Beamte oder Lehrer wollten ihren Töchtern eine Arbeitsmöglichkeit als Lehrerin oder Gouvernante ermöglichen, sollten sie nicht standesgemäß verheiratet werden können. Kaufleute wiederum erhofften sich für ihre Töchter Selbstsicherheit vor Kunden, Kenntnisse in der Buchhaltung und in Französisch. Die kleinen Beamten hingegen erhofften sich Erziehung zu Ordnung, Disziplin, Sparsamkeit und Wahrung des sozialen Status. Meist waren Berufsaussichten oder eine Statusverbesserung für die Frauen selbst aber nur zweitrangig. Viel wichtiger waren das Inte-

resse an Weiterbildung, die Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung, oder einem Vorwand, um von den Eltern loszukommen. Denn an erster Stelle stand nach dem Studium immer noch die Heirat.<sup>5</sup>

### 3. Erste „Ausbruchsversuche“: Frauenrechtsbewegungen

Schon im Zuge der Revolution von 1848 hatten Frauen im deutschen Sprachraum mehr Rechte für sich beansprucht, allerdings wurden diese Forderungen nicht erfüllt. Durch Vorbilder aus anderen europäischen Ländern unterstützt, wurde im Deutschen Reich im Jahre 1865 der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ (ADF) von Auguste Schmidt und Louise Peters gegründet. Er machte es sich zur „Aufgabe, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen [...] zu wirken“.<sup>6</sup> Der Verein forderte daher 1888 unter dem Vorsitz von Helene Lange eine grundlegende Reform des höheren Mädchenschulwesens. Dies deshalb, weil Jungen durch das Schulsystem eine nach ihrer Ansicht bessere Ausbildung ermöglicht wurde als Frauen und so viele Berufe Frauen nicht zugänglich waren. Ein weiteres Anliegen war den Mitgliedern des ADF die Zulassung von Frauen zu den Studien, durch die sie an den „höheren Töchterschulen“ lehren konnten. Die höheren Schulen verlangten vom Lehrpersonal oft eine wissenschaftliche Ausbildung, die Frauen versagt blieb. Darüber hinaus wollte der Verein erreichen, dass Frauen zum Medizinstudium und zu den entsprechenden Staatsprüfungen zugelassen wurden. Dies wurde damit begründet, dass es für Frauen weibliche Ärzte brauche, da sie aus Scham, von einem Mann untersucht zu werden, oft zu spät oder gar nicht einen Arzt aufsuchten.<sup>7</sup> Ebenfalls 1888 gegründet wurde der Deutsche Frauenverein „Reform“. Er forderte eigene Schulen für Mädchen und eine generelle Öffnung der Universitäten für Frauen. Im selben Jahr richtete der Verein eine Bittschrift an die Kultusministerien in Preußen, Bayern und Württemberg. Sie enthielt die Forderung der Errichtung von Gymnasien für Mädchen. Es sollte außerdem Mädchen möglich sein, an einem Jungengymnasium eine Reifeprüfung abzulegen. Denn zu dieser Zeit war es für junge Frauen unmöglich, ein Reifezeugnis eines humanistischen oder Realgymnasiums zu erwerben, das zum Besuch einer Universität nötig war. Darüber hinaus bat der Verein um eine Möglichkeit für Frauen, an den Universitäten zu studieren.<sup>8</sup>

Auch der ADF reichte eine Petition bei den Lan-

desministerien ein, in der er die Öffnung des Medizinstudiums und des höheren Lehramtes für Frauen forderte, außerdem den Zugang zu den jeweiligen Staatsprüfungen. Beigelegt waren zwei Schriften von Vorstandsmitgliedern des Vereins: die so genannte „Gelbe Broschüre“ von Helene Lange und die Schrift „Ärztinnen für Frauenkrankheiten. Eine ethische und sanitäre Notwendigkeit“. Der ADF wollte sich hier vom Frauenverein „Reform“ absetzen. Dieser forderte nämlich vor allem die Öffnung der akademischen Berufe für Frauen. Der ADF hingegen sah den Schwerpunkt seiner Forderungen in der Zulassung weiblicher Ärzte. Begründet wurde dies damit, dass Frauen seit jeher in der Heilkunde tätig gewesen seien und das Feld der Ärzte somit weder männliches noch weibliches, sondern ein neutrales Berufsfeld sei. Beide Petitionen wurden abgelehnt. Es folgten einige weitere. Der ADF richtete sich an das Land Württemberg, dieses verwies auf die Zuständigkeit der Reichsregierung. Diese befasste sich mit einer in der Folge an sie gerichteten Bittschrift. Die Missstände vor allem bei der medizinischen Versorgung von Frauen erkannte die Petitionskommission der Regierung an. Sie sah das Problem aber in der ungenügenden Ausbildung der Mädchen und somit in der Zuständigkeit der Länder. Auch weitere Petitionen der Gruppierungen hatten keine direkten politischen Auswirkungen. Sie bewirkten aber, dass ein Bewusstsein für die Lage der Frauen und eine öffentliche Diskussion über das Frauenstudium entstanden.<sup>9</sup>

Auch im österreichischen Teil der Donaumonarchie wurden derartige Initiativen ergriffen. Zahlreiche Vereine zur Ausweitung der weiblichen Erwerbstätigkeit und zur Verbesserung der Mädchenbildung wurden gegründet. 1892 richtete einer von diesen erstmals Gymnasialkurse für Mädchen ein, da ein Zeugnis einer höheren Mädchenbildungsanstalt nicht zum Besuch einer Universität befähigte. Im Jahre 1902 schlossen sich 13 Vereine der bürgerlichen Frauenbewegung zum „Bund der österreichischen Frauenvereine“ zusammen, der in der Folge einige Mädchenschulen leitete.<sup>10</sup>

Sowohl im deutschen Reich als auch in der Donaumonarchie organisierten sich also ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt bürgerliche Frauenvereine, um sich für eine bessere Ausbildung und vielfältigere Berufsmöglichkeiten für Frauen einzusetzen. Dies war nicht der einzige Faktor auf dem Weg zur Öffnung der Hochschulen für Frauen, aber er unterstützte die Entstehung einer öffentlichen Diskussion um die Zulassung von Frauen zum Studium.

## 4. Die ersten Studentinnen

Bereits im 18. Jahrhundert gab es Frauen im deutschsprachigen Raum, denen es möglich war, ein Studium zu absolvieren und es in manchen Fällen auch mit einem akademischen Grad abzuschließen. Diese waren jedoch Ausnahmen, die nur sehr selten vorkamen. Die Mehrheit dieser Frauen stammte zudem nicht aus dem deutschsprachigen Raum, es überwogen russische und amerikanische Gaststudentinnen. Die Forderungen von 1848, die Hochschulen einer breiteren Bevölkerung zu öffnen, waren daher nicht auf deren weiblichen Teil bezogen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrten sich jedoch die Anfragen bürgerlicher Frauen um die Zulassung als Hörerinnen an verschiedenen Universitäten. Die ersten Hochschulen, welche solche Gesuche vermehrt zuließen, waren die Schweizer Universitäten, allen voran die Universität Zürich. Schon 1864 öffnete sich diese Hochschule weiblichen Hörerinnen. Es folgten bis 1890 die Universitäten Bern, Genf, Lausanne und Basel.<sup>11</sup>

In der Folge zogen auch aus dem Deutschen Reich und der Habsburger Monarchie viele der Frauen, die studieren wollten, in die Schweiz, um dort ihr Studium zu absolvieren und in manchen Fällen auch einen Beruf ausüben zu können. Die Mehrheit der Studentinnen an der Hochschule in Zürich waren jedoch Russinnen. In den 1890er-Jahren machten die deutschen Hörerinnen etwa zehn Prozent der gesamten Studentinnen aus. Da die in Deutschland übliche höhere Mädchenschulbildung nicht mit einer Reifeprüfung abschloss, die eine Zulassungsvoraussetzung zum Universitätsstudium war, mussten sich viele vor ihrem Studium in der Schweiz den gesamten Maturastoff aneignen, der oft stark von dem Lehrstoff der höheren Mädchenschulen abwich, und die erforderliche Prüfung nachholen. Um die Jahrhundertwende wurde es für die Frauen folglich immer schwieriger, als Studentinnen oder Hörerinnen an den Hochschulen aufgenommen zu werden. Immer mehr Ansuchen wurden mit Verweis auf ungenügende Vorbildung der Frauen abgelehnt.<sup>12</sup>

### Der Weg zur Öffnung der deutschen Universitäten

Etwas später wurden auch im Deutschen Reich die Bemühungen um Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium immer stärker. Die Gründe dafür waren vielfältig und sind wohl in einer allmählichen gesellschaftlichen Veränderung zu suchen. Eine wichtige Bedeutung hatten dabei die Töchter des gebildeten Bürgertums. Diejenigen, welche unverheiratet blieben, mussten sich

in zunehmendem Maße nach einer Beschäftigung umsehen, durch die sie sich versorgen konnten. Einige von ihnen machten das Lehrerinnenexamen und arbeiteten als Volksschullehrerinnen. Die Stellen in der höheren Schulbildung blieben ihnen allerdings oft verwehrt. So versuchten allmählich immer mehr Akademiker und darunter vor allem Universitätsprofessoren, ihren Töchtern ein Hochschulstudium zu ermöglichen, um ihre Berufsaussichten zu verbessern. Andererseits befanden sich auch viele Akademiker unter den größten Feinden der Öffnung der Universitäten für Frauen. Sie befürchteten, die Universität als männerdominierter Ort könnte ebenso wie der Arbeitsmarkt Schaden nehmen.<sup>13</sup>

Neben dem Bildungsbürgertum bemühte sich vor allem auch die deutsche Frauenbewegung um die Öffnung der Universitäten. Über die Frauenvereine forderte sie eine Reform des höheren Mädchenschulwesens. Denn am Ende des 19. Jahrhunderts ermöglichte es den Absolventinnen keinen direkten Zugang zum Studium. Auf ihren Abschlusszeugnissen fehlte der entscheidende Zusatz „reif zum Besuch einer Universität“. Um also überhaupt eine Möglichkeit zur Aufnahme als Hörerin an einer Hochschule zu haben, mussten die Frauen das nötige Reifezeugnis privat nachholen, meist an Gymnasien für Jungen, da es ja noch keine entsprechenden Mädchengymnasien gab. Die Lehrerin Helene Lange, eine Vorreiterin der Frauenbewegung, bot ab 1889 in Berlin Realkurse für Frauen an, die sie ab 1893 in die erforderlichen Gymnasialkurse umwandeln konnte. Diese konnten nach vier Jahren mit der Reifeprüfung abgeschlossen werden. Auch der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ richtete in Leipzig solche Kurse ein. In einem nächsten Schritt wurden eigene Mädchengymnasien gegründet. Da jedoch nur männliche Lehrkräfte über die erforderliche Hochschulausbildung verfügten, mussten erst weibliche Lehrpersonen entsprechend ausgebildet werden. Im Jahre 1894 wurde deshalb im Deutschen Reich ein Oberlehrerinnenexamen eingeführt, welche Frauen dazu befähigte, als Lehrkräfte an höheren Schulen tätig zu sein. Somit war ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Öffnung der Universität für Frauen getan.<sup>14</sup>

Die ersten Studentinnen an deutschen Universitäten waren zum einen Ausnahmefälle, zum anderen meist keine deutschen Frauen. Als 1896/97 das preußische Kultusministerium aufgrund der Entwicklungen im Ausland und zahlreicher Petitionen Frauen als Gasthörerinnen zuließ, wenn es der jeweilige Rektor erlaubte, änderte sich die Situation rasch. Im Wintersemester 1896/97 studierten bereits 223 Frauen an den preußischen Hochschulen. 24% davon waren Amerikanerinnen.

nen, 6% Russinnen und knapp 60% deutsche Frauen. Die Mehrheit kam aus dem Bildungs- oder Besitzbürgertum, einige waren Töchter von Universitätsprofessoren. Die meisten dieser 223 Frauen waren an der philosophischen Fakultät eingeschrieben. Einige von diesen besuchten die Universität, um sich auf das Oberlehrerinnenexamen vorzubereiten, welches seit 1894 für den Unterricht an einer höheren Mädchenschule vorausgesetzt wurde.<sup>15</sup>

Im Jahr 1899 wurde Frauen vom Bundesrat erlaubt, eine medizinische Staatsprüfung abzulegen. Bald darauf wurden von den Ländern Frauen als ordentliche Studierende zugelassen: Baden öffnete seine Hochschulen schon 1900, Bayern 1903, im darauffolgenden Jahr Württemberg, 1906 Sachsen, Thüringen 1907, Hessen und Preußen 1908. Noch später als Preußen, 1909, ermöglichte nur Mecklenburg die volle Immatrikulation. In Preußen gab es allerdings noch die Klausel, dass Professoren mit ministerieller Erlaubnis Frauen ganz aus ihren Kursen ausschließen konnten.<sup>16</sup>

Im Jahre 1909 wurde vom preußischen Kultusministerium eine weitere Möglichkeit eingerichtet, sich an einer Universität einzuschreiben: Demnach konnten Frauen mit einem Lehrerinnenzeugnis und mindestens zwei Berufsjahren ein sechssemestriges Lehramtsstudium absolvieren. Dieser „vierte Weg“ zur Universität, neben Gymnasium, Realgymnasium und höherer Realschule, stieß bei vielen ordentlichen Studentinnen auf Unverständnis: Sie befürchteten eine Abwertung des Frauenstudiums durch solche Studentinnen, die kein Reifezeugnis und somit nach ihrer Ansicht keine ausreichende Ausbildung vorweisen konnten. Dennoch nahmen viele Lehrerinnen diese Möglichkeit der Weiterbildung an, sodass im Wintersemester 1911/12 in Preußen neben 1927 Studentinnen mit Reifezeugnis auch 759 ohne ein Abitur studierten.<sup>17</sup>

### Die Öffnung der österreichischen Universitäten

Nach den der Revolution von 1848 folgenden ministeriellen Verordnungen waren Frauen an der Hochschule nicht vorgesehen. 1849 bestimmte zwar ein weiterer Erlass, dass eigene Kurse für Frauen eingerichtet werden konnten, allerdings kam es nicht dazu. Frauen konnten in der Folgezeit in Ausnahmefällen als Hörerinnen an einer Hochschule aufgenommen werden, wenn es ihnen vom Dozenten erlaubt wurde. Es folgte allerdings am 6. Mai 1878 ein Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht, der bestimmte, dass die Geschlechter im höheren Bildungswesen unbedingt zu trennen seien. Demnach konnten

zwar ausnahmsweise Hörerinnen mit Erlaubnis des Dozenten zugelassen, aber es sollte ihnen keine Bestätigungen für die Kurse ausgestellt werden.<sup>18</sup>

An der Universität Innsbruck wurde 1897 von Dozenten der philosophischen Fakultät in einem Gutachten festgehalten, dass Frauen grundsätzlich nach den gleichen Richtlinien zu behandeln seien wie männliche Hörer. Allerdings behielten sich die Professoren vor, jede einzelne Antragstellerin auf ihre Eignung zum Studium zu prüfen und männliche Bewerber dezidiert vorzuziehen. Somit war es Frauen zwar möglich, um Zulassung als Hörerinnen anzusuchen, sie konnten allerdings ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Einige Frauen nutzten nun die Möglichkeit, im Ausland ein Studium zu absolvieren, etwa in der Schweiz. Ab 1896 wurden diese ausländischen Dokortitel zwar anerkannt, jedoch musste man dafür alle Prüfungen im Inland noch einmal absolvieren. Diese schwierige Situation wurde mit einem Erlass des Unterrichtsministeriums im März 1897 erleichtert: Er erlaubte es Frauen ab dem Wintersemester 1897/98, sich für philosophische Studien an Hochschulen der Donaumonarchie als Hörerinnen einzuschreiben. Die Frauen mussten dazu österreichische Staatsbürgerinnen sein, mindestens 18 Jahre alt und eine anerkannte Reifeprüfung abgelegt haben. In manchen Fällen reichte auch ein Lehrerinnenzeugnis. Aber immer noch blieb die letzte Entscheidung über die Annahme entsprechender Anträge dem Dekan der Fakultät überlassen. Dem Beispiel der philosophischen Fakultät folgten im Jahre 1900 die medizinische, 1919 erst die juristische. Ab demselben Jahr wurden Frauen auch zu technischen und veterinärmedizinischen Studien zugelassen. Die Akademie der Künste öffnete sich 1920 für weibliche Studenten. Ein Studium der Theologie blieb Frauen jedoch noch bis 1945 verwehrt.<sup>19</sup>

### Die ersten Abschlüsse

Mit der Zulassung von Frauen als Hörerinnen an den meisten Hochschulen des deutschsprachigen Raums Ende der 1890er-Jahre stellte sich bald die Frage, ob es Frauen erlaubt sein sollte, eine Abschlussprüfung zu machen. Schon 1754 hatte Dorothea Erxleben in Halle als erste Frau an einer deutschen Universität den Dokortitel der Medizin erworben. Es gab bis zum Jahre 1908, also der Zulassung der Immatrikulation von Frauen in Preußen, über hundert Beispiele solcher Frauen, die unter Ausnahmbedingungen an deutschen Hochschulen promovieren konnten.<sup>20</sup> Ein Beispiel einer deutschen Frau, die unter Ausnahmbedingungen im Reich promovieren konn-

te, ist Maria Gräfin von Linden. Ihr wurde 1895 von der Universität Tübingen der Dokortitel in den Naturwissenschaften verliehen. Sie war in der Folge als Assistentin in Bonn tätig und bemühte sich ab 1906 um eine Möglichkeit der Habilitation. Diese blieb Frauen in Deutschland noch bis 1920 verwehrt. Dementsprechend wurden die Gesuche von Lindens immer wieder abgelehnt. Nach dem Abschluss einer Studie über Wildseuchen 1910 wurde ihr der Professorentitel verliehen. Allerdings erhielt sie die „*venia legendi*“, die Erlaubnis öffentlich zu lehren, nicht. Ebenfalls einen Professorentitel im Bereich der Naturwissenschaften erhielt Marianne Plehn 1914 in Bayern. Während die „*venia legendi*, also der Zugang zur Habilitation, in der Schweiz seit 1892 an Frauen verliehen werden konnte, dauerte es aber bis zur offiziellen Zulassung von Frauen zur Habilitation in Deutschland bis 1920.<sup>21</sup>

### Ausnahmesituation Erster Weltkrieg

Von den Frauen wurde zu Beginn des Ersten Weltkrieges Patriotismus und die Mithilfe an der Front gefordert. Deshalb gründete der Bund Deutscher Frauenvereine unter Getrud Bäumer den „Nationalen Frauendienst“, in dem auch die Studentinnen ihren Beitrag für das Vaterland leisten sollten. So meldeten sich viele von ihnen zur Krankenpflege oder ähnlichen Hilfsdiensten an der Front. Da es aber Kräfte in großer Zahl gab, wurde von den studierenden deutschen Frauen nur ein geringer Teil von den Universitäten beurlaubt und zum Hilfseinsatz in die Lazarette geschickt. Von den männlichen Studenten hingegen waren im Wintersemester 1914/15 mehr als 60%, im Winter 1917/18 sogar 80% im Kriegsdienst. Dies bedeutete, dass sie zwar offiziell an der Hochschule eingeschrieben blieben, aber wegen Dienst am Vaterland befreit waren. Obwohl also die Frauen in den offiziellen Angaben nur neun Prozent der Studenten ausmachten, war der Frauenanteil in den Lehrveranstaltungen viel höher. An der Universität Heidelberg etwa waren im Sommer 1917 über die Hälfte der anwesenden Studierenden Frauen. Dies bewirkte für Professoren wie Studierende völlig neue Arbeitsbedingungen. Bessere Betreuung von Seiten der Dozenten für die erheblich dezimierte Studentenzahl war garantiert. Nach Kriegsende kehrten die meisten Studenten an die Universität zurück, dazu kamen viele Erstsemestrige, welche gemeinsam die Zahl der Frauen wieder auf eine sehr kleine Minderheit sinken ließ.<sup>22</sup>

### Bürokratische Hürden und Gegenstimmen

Die ersten Frauen an den Universitäten wurden sehr misstrauisch aufgenommen. Lehrer, Famili-

enväter, Mediziner, Priester und Studenten, oft sogar Frauen selbst äußerten verschiedenste Bedenken biologischer, psychologischer oder moralischer Art.<sup>23</sup>

So war es nicht verwunderlich, dass Frauen ihr Studium aufgrund der Schwierigkeiten durchschnittlich erst mit ca. 24 Jahren beginnen konnten. Denn in erster Linie galt es, verschiedene bürokratische Hürden zu überwinden, welche bereits behandelt wurden. Fast unmöglich war es zu Beginn für Frauen auch, ein Stipendium oder Darlehen zu erlangen. Und zwar unter anderem, weil in den Satzungen der traditionsreichen Stiftungen immer nur Studenten erwähnt waren und daher unklar war, ob Frauen überhaupt ein Anrecht auf Unterstützung hätten. Erst als von der Frauenbewegung eigene Finanzhilfen angeboten wurden, trat eine Verbesserung ein, doch noch lange waren Frauen bei der Vergabe von Stipendien deutlich benachteiligt.<sup>24</sup>

Durch die Industrialisierung und die allgemeine Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft waren gut ausgebildete, selbstständige Frauen zwar notwendig, aber dennoch fühlte sich die Gesellschaft von der anstehenden Veränderung überfordert und bedroht. Dies führte zu Anfeindungen und Spott in Witzen, Liedern und Zeitungsartikeln. Weiters hatten Studentinnen oft mit Ausgrenzung in der Gesellschaft, der Familie und bei der Heirat zu kämpfen. Vor allem Männer sahen Frauen als Konkurrenz und fürchteten daher um ihre Männlichkeit, ihre Vorrechte und den Besitzanspruch auf die Frau.<sup>25</sup>

Das grundlegendste Gegenargument aber betraf das gängige Frauenbild. Die Frau sei zu emotional, zu weich und zu schwach, um Wissenschaft zu betreiben, sie sei gar nicht zu geistiger Arbeit fähig. Somit würde es ihr auch nur schaden, ebenso wie sie der Wissenschaft schaden würde. Denn viele Professoren sorgten sich um die Universität als reinem Raum für Männer. Sie schämten sich, vor Studentinnen über Anatomie und andere diffizile Themen, wie Sexualität oder Geschlechtskrankheiten zu reden. Dies sei eine Verletzung der weiblichen Sittlichkeit. Frauen würden zudem nur Unordnung stiften und aufgrund ihrer mangelnden Vorbildung den Lehrbetrieb hemmen, das Niveau senken und so das Ansehen der Universitäten mindern. Zudem würde durch diese aufreizenden Frauen ohne Moral auch die Sittsamkeit in Gefahr geraten und somit das Seelenheil, die Aufmerksamkeit und Arbeitsmoral der Studenten leiden.<sup>26</sup>

Wissenschaftler wie Otto Weininger, Albert Eduard oder Paul Möbius versuchten neben diesen sozialen Argumenten auch die biologische Ungeeignetheit der Frau zum Studium, vor allem dem

der Medizin, zu beweisen, ja sogar auf ihre Abnormität hinzuweisen. Dr. Theodor Bischoff führte in einer Abhandlung von 1872 dazu u. a. folgende Argumente an: ein kleinerer Schädel mit einem kleineren Gehirn, ein geringeres Körpergewicht und schwächere Muskeln und Gefäße, weiters die Menstruation und die Schwangerschaft, da diese die Denkfähigkeit schwächen würden, sowie eine Neigung zu Hysterie und Nervosität. Zudem habe die Frau zu wenig der typisch männlichen Eigenschaften wie Charakterstärke, Erkenntnisdrang oder Erfindergeist, jedoch zu viel Phantasie. Schließlich riet Bischoff, die Universität als Reservat der Männer zu bewahren, denn mit Ausnahme der Wissenschaft seien diese bereits überall die Sklaven. Weitere physiologische Argumente waren eine befürchtete Minderung der Fertilität, denn durch das Studium würde die Milchproduktion zurückgehen und das Gehirn nicht ausgeruht genug sein, um genügend Zeit für Kinder zu haben. Schließlich galt es auch für unmöglich, dass väterliche Eigenschaften und Talente auf die Töchter vererbt werden könnten, weshalb viele überhaupt davon ausgingen „dass sich das Weib nicht einmal die nötigen Vorkenntnisse zum Studium der Medizin aneignen könne“.<sup>27</sup>

Ein anderer Argumentationsstrang war der Verweis auf die gesellschaftliche, natürliche und vor allem göttliche Weltordnung, die es unbedingt zu bewahren galt und laut der die Frau aufgrund des Prinzips der Arbeitsteilung die Pflicht und Aufgabe habe, Hausfrau und Mutter zu sein und sich daher auf das Haus und die Familie beschränken solle. Ein Beruf wäre daher mit den Aufgaben einer Gattin und Mutter nicht vereinbar. Zudem würde die Frau wegen ihrer Zartheit und Emotionalität Schaden nehmen und ihre weiblichen Tugenden wären gefährdet. Sie würde ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter vernachlässigen und ihre weibliche Anmut und ihren Liebreiz verlieren.<sup>28</sup>

Nichtsdestotrotz gab es aber durch aus einige Befürworter, auch unter den Professoren, die der Meinung waren, dass Frauen und Männer durchaus dasselbe leisten könnten und daher auch dieselben Rechte haben müssten. Sie schreckten daher nicht davor zurück, schon bald weibliche Assistenten anzustellen.<sup>29</sup>

### **Der Alltag der Studentinnen**

Die ersten Studentinnen hatten es nicht leicht. Weniger Geld, weniger Stipendien, weniger Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der Werkarbeit und daher weniger Möglichkeiten, durch Arbeit eventuelle Schulden zu decken. Mangelnder Wohnraum sowie zusätzliche Belastung durch

häusliche Pflichten bescherten ihnen ein deutlich härteres Los, als ihren männlichen Kommilitonen. Zudem waren Studentinnen als Pionierinnen natürlich einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt und konnten es sich nicht leisten, nervlich zu versagen oder aufzugeben.<sup>30</sup>

Die schwierigen Bedingungen werden besonders anhand der Wohnungssituation deutlich. Abgesehen davon, dass Männer deutlich mehr Geld zur Verfügung hatten, wurden diese bei der Vergabe von Unterkünften generell bevorzugt, weil sie anspruchsloser waren, da sie ja mehr Möglichkeiten hatten, sich außerhalb des Zimmers aufzuhalten. Frauen benötigten meist eine Kochgelegenheit, da es anfangs noch keine Mensen gab und es nicht schicklich war, ohne männliche Begleitung in Gaststätten zu gehen. Zudem bevorzugten sie Einzelzimmer, eher bei privaten Vermietern und in Heimen als in Pensionen, um Aufsehen zu vermeiden. Schließlich hatten Studentinnen auch mit der verbreiteten Unkenntnis und den Vorurteilen seitens der Vermieter zu kämpfen. Frauen konnten aufgrund ihrer Sicherheit und Reputation auch nicht die billigen Angebote in der Peripherie oder den weniger angesehenen Vierteln annehmen. Meist waren die Quartiere zwar in der Nähe der Universität, aber z.B. in Berlin mussten die Studentinnen eine halbe Stunde entfernt wohnen, weil um die Universität zu viele Nachtclubs und Bordelle angesiedelt waren. Studentinnenvereine versuchten daher, mit Wohnungs- und Zimmerlisten Hilfe zu leisten. Besser hatten es da die Frauen, die entweder in der Universitätsstadt bei ihrer Familie leben konnten, was natürlich billiger und sicherer war und so, entsprechender Reichtum vorausgesetzt, von allen Aufgaben und Pflichten im Haus freigestellt waren oder die, welche sich auch in ihrer eigenen „Bude“ aufgrund der finanziellen Situation der Familie um nichts kümmern mussten und sich gar eine Zuehfrau kommen lassen konnten.<sup>31</sup>

Doch dieses Glück hatten nur wenige Studentinnen. Die meisten mussten sich ihr Monatsgeld durch Privatunterricht oder Büroarbeiten aufbessern. Denn finanzielle Probleme waren weit verbreitet, zumal die Finanzlage meist noch schlechter war, als bei den Männern. Denn schon ein männlicher Student war eine große Belastung und so wurde bei Töchtern noch viel mehr auf die Kosten geschaut. Nur wenige erhielten ein festes Monatsgeld und mussten daher zu Hause um Geld bitten, was viele abschreckte, da sie der Familie aus Dankbarkeit nicht zur Last fallen wollten.<sup>32</sup>

Doch nicht nur die Wohnungssituation verursachte Schwierigkeiten, sondern auch der Umgang mit den Kommilitonen. Aufgrund ihrer Erziehung und Sozialisation und der Tabuisierung

der Sexualität sowie der Geschlechtertrennung an den Schulen waren die Studenten im Kontakt mit Frauen unerprobt. Sie teilten sie in zwei Gruppen ein: Einerseits in Frauen des eigenen Standes, die man als Damenbegleitung zu den Verbindungsfesten einlud und von denen man sich eine Verlobte auswählte. Andererseits in die Gruppe der Ladenmädchen, Kellnerinnen und Kleinbürgerinnen, mit denen man sich vergnügte, ab und zu ein Verhältnis hatte und sich so „die Hörner abstoßen“ konnte. Die Studentin aber passte in keine dieser Kategorien. Dementsprechend waren auch die Reaktionen der Studenten. So gab es auf der einen Seite Diskriminierungen, wie etwa Pfiffe, Stampfen, Raunen, Gelächter und Fußescharren beim Betreten der Hörsäle, sexuelle Übergriffe verbaler Art, aber auch ernsthafte Drohungen (Studentinnen müssten für die Verunglimpfung des Studiums bestraft werden). Doch auch von tätlichen Angriffen wird berichtet, die von Kniffen und Stößen beim Kampf um die Plätze bis hin zu Vergewaltigungen reichten. Auf der anderen Seite gab es auch rein freundschaftliche und kameradschaftliche Verhältnisse. Und schließlich kam es auch oft vor, dass die Studenten Ritterlichkeit, Beschützerinstinkt und Kavaliiergehabe an den Tag legten, ihren Kommilitoninnen regelrecht den Hof machten und sie bestaunten, bewunderten und überallhin einluden.<sup>33</sup>

### **Soziale Herkunft und Zusammensetzung der Studentinnen**

Die ersten Studentinnen rekrutierten sich vor allem aus der Professorenschaft und aus Politikerfamilien, da ihnen ihre Intelligenz allein in dieser Zeit noch nicht zum Studium verholfen hätte. Erst zu einem späteren Zeitpunkt weitete sich der Kreis vom Bildungsbürgertum auch auf den gesamten höheren Mittelstand aus. Gründe dafür durften die Vorbildfunktion der Väter und der Brüder gewesen sein. Wegen der hohen finanziellen Belastungen konnten auch nur vermögendere Familien ihre Töchter an eine Universität schicken. So kam es, dass die ersten Studentinnen allesamt Töchter von Kaufleuten, Lehrern, Professoren, höheren Beamten oder Ärzten waren. Weiters stammten die meisten Studentinnen aus Familien mit mehr Töchtern als Söhnen. Deshalb hatten sie mehr Chancen und Ressourcen für Bildung. Weniger bemittelte Frauen hatten meist keine Möglichkeit zu studieren, denn es wurde allgemein immer zuerst auf die Ausbildung der Söhne geachtet. Für die Töchter blieb dann, wenn überhaupt, nur mehr eine weniger kostspielige Berufsausbildung mit zudem schlechteren Erwerbschancen. Diese soziale Un-

gleichheit in Bezug auf die Stände war bei den Männern zwar ähnlich, aber noch lange nicht so stark ausgeprägt. Doppelt so viele Frauen wie Männer stammten aus Akademikerfamilien und dem besitzenden Bürgertum, während mittlere Beamte, Volksschullehrer, Landwirte oder Handwerker kaum Studentinnen stellten.<sup>34</sup>

Bei der konfessionellen Herkunft lässt sich eine deutliche Benachteiligung der katholischen Studentinnen im Vergleich zu ihren protestantischen und vor allem jüdischen Kolleginnen feststellen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil stark überrepräsentiert waren. Die Protestantinnen entsprachen in etwa ihrem Bevölkerungsanteil. Laut einer Statistik studierten 1886/1887 an den preußischen Universitäten 18,1% Katholikinnen und somit halb so viele, wie ihrem Bevölkerungsanteil entsprochen hätte, meist ein Sprachstudium, weil für katholische Frauen nur der Lehrberuf in Frage kam. 9,4% der Studentinnen waren Jüdinnen, was ein Vielfaches des Bevölkerungsanteils darstellte. Diese Überrepräsentation hatte verschiedene Gründe, vor allem aber waren Juden meist im Bildungsbürgertum situiert. Jüdinnen studierten vor allem an der juristischen oder medizinischen Fakultät die so genannten „freien Berufe“, weil ihnen die Beamten- und Lehrerinnenlaufbahn verschlossen blieb.<sup>35</sup>

### **Studentinnenverbindungen**

Der Zusammenschluss zu Studentinnenvereinen und -verbindungen war besonders in der Anfangsphase sehr wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger als für Männer. Diese dienten den Frauen vor allem dazu, sich in dieser schwierigen Situation an der Universität eigene soziale Räume zu schaffen, weil sie von den männlichen Verbindungen nur als Coleurdamen und als Zierde geduldet wurden und kein Recht auf Mitgliedschaft hatten. Aber diese Vereinigungen gaben auch Rückhalt, um gemeinsam für die Vertretung, Durchsetzung und Verbesserung der eigenen Rechte einzutreten, wie z.B. die Öffnung der Bibliotheken für Gasthörerinnen oder später die Erlaubnis zur Vollmatrikulation. Trotz ihrer offensichtlichen Notwendigkeit standen ihnen die Studentinnen selbst aber zwiespältig gegenüber. Viele sahen in ihnen auch nur Kopien der Männerverbindungen ohne eigene Tradition.<sup>36</sup> Zu Beginn beschränkten sich diese Vereine rein auf ein internes Vereinsleben mit geselligem Beisammensein und verschiedenen Freizeitaktivitäten. Sie boten Studienberatung, Finanzhilfe und Zimmervermittlung an und luden zu wissenschaftlichen Vorträgen, kulturellen Veranstaltungen und Ausflügen. Man musizierte, strickte, turnte oder wanderte zusammen, traf sich zu Bi-



belgruppen und philosophischen Zirkeln in den eigenen Clubräumen oder ging gemeinsam ins Theater oder Konzert. Erst zu Beginn des 20. Jh. erfolgte die Anerkennung durch die Rektoren. Nun waren die meisten Vereine auch im öffentlichen Leben präsent. Sie nahmen an akademischen Feiern teil und fanden Platz in den Gremien der Studierendenvertretungen. Während des 1. Weltkrieges leisteten die Vereine vielfach auch Kriegsdienste im Lazarett, in der Verwaltung oder in der Küche und füllten an gemeinsamen Strickabenden Päckchen mit Wäsche für die Front.<sup>37</sup>

Dennoch aber bemängelten viele Frauenrechtlerinnen und Akademikerinnen, besonders aber die Zeitung „Studentin“, ein so genanntes weibliches Strebertum. Die Studentinnen lernten zwar fleißig, seien aber politisch völlig passiv. Sie würden weder nach rechts noch nach links schauen und sich kaum mit politischen, gesellschaftlichen und sozialen Fragen der Zeit beschäftigen. Denn die Frauen konzentrierten sich zunächst nur auf ihr Studium und dann auf ihren Beruf. Deshalb hätten sie auch keine Zeit für Allgemeinbildung und die Persönlichkeits- und Charakterbildung leide. Das Verhältnis zu den Frauenbewegungen sei sogar distanziert bis ablehnend, denn aufgrund der besseren Bedingungen entwickelten sich die Vereine rasch von Kampfgemeinschaften zu reinen Freizeitvereinen. Dementsprechend sanken auch die Mitgliederzahlen trotz zunehmender Studentinnenzahlen.<sup>38</sup>

Eine der ersten Verbindungen war 1899 der „Verein studierender Frauen Hilaritas“ dem bald weitere folgten, wie der „Katholische Studentinnen Verein Winefreda“ in Münster, der „Katholische deutsche Studentinnenverein Hrotsvit“ 1912, oder der „katholische Studentinnenverein Hochwarth“ 1915. 1914 wurde der nationalistische „Deutsche Verband akademischer Frauenvereine“ zur Pflege des Deutschtums gegründet. Doch auch entsprechende Dachorganisationen ließen nicht auf sich warten: 1906 wurde in Weimar der „Verband der studierenden Frauen Deutschlands“, mit der Verbandszeitschrift „Studentin“ als politisch neutraler, überkonfessioneller Verein gegründet. Erst nach der Erlaubnis der Vollmatrikulation nannte er sich „Verband der Studentinnenvereine Deutschlands“. 1913 wurde zudem noch der „Verband der katholischen deutschen Studentinnenvereine“ gegründet.

Die meisten dieser Vereine wurden jedoch aufgrund ihrer konfessionellen Orientierung im Zuge des Nationalsozialismus aufgelöst.<sup>39</sup>

## 5. Akademikerinnen im Berufsleben

Nur ein Bruchteil der Studentinnen erreichte einen Abschluss und musste sich somit der nächsten Hürde stellen, dem Einstieg ins Berufsleben. Denn die Abbruchsquote war bei den Studentinnen um ein Vielfaches höher als bei den Männern, vor allem an der philosophischen Fakultät. Aber auch bei den Medizinerinnen kamen trotz erfolgreichem Abschluss nur wenige im Beruf an, weil dessen Ausübung noch schwieriger war als das Studium selbst. Daher heirateten viele und gaben den Beruf auf. Eine Ausübung ihrer Berufe schien zu Beginn von Frauen gar nicht erwartet worden zu sein, wohl weil die Gesellschaft auch gar nicht damit gerechnet hatte, dass Frauen im Studium erfolgreich sein könnten. Weiters herrschte ein genereller Überschuss an Akademikern, den die Frauen nur noch verschärften. Schon eher herrschte da ein Bedarf an „typisch weiblichen“ Berufen in Erziehung, Krankenpflege und Handel. So eroberten die Frauen zuerst diese weniger „bürgerlichen“ Berufe. Auch die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie war offenbar kaum gegeben. Fast 2/3 der Akademikerinnen gaben für eine Familie ihren Beruf auf und von den berufstätigen Frauen waren um 1917 nur rund ein Viertel verheiratet.<sup>40</sup>

Erst 1896 wurde das Medizinstudium für Frauen in Österreich nostrifiziert bzw. ab 1900 ebenso wie in Deutschland auch an den Universitäten angeboten. 1901 folgten bereits die ersten Examen. Ab 1903 arbeiteten in Österreich die ersten Sekundärärztinnen in öffentlichen Krankenhäusern. Drei bis vier Jahre Assistenzzeit als Sekundärärztinnen waren nötig, um eine Approbation zu erhalten, die wiederum für eine Niederlassung unerlässlich war. Meist taten Frauen diesen Dienst aber nur in Altersheimen oder Irrenhäusern, wo sie in den Frauenabteilungen sehr gefragt waren. Stellen an einer Uniklinik erhielten sie kaum, denn diesbezügliche Ausschreibungen waren häufig mit dem Zusatz „keine Frau“ versehen. Daneben wurden Männer generell vorgezogen, weil es nach dem damaligen Verständnis unmöglich war, dass eine Frau für männliche Volontärärzte verantwortlich sei. So mussten sie vielfach selbst nur als Volontärinnen arbeiten und sich um jegliche Weiterbildung selbst bemühen. Dementsprechend schlecht waren daher auch ihre Aufstiegschancen.<sup>41</sup>

Konnten während des ersten Weltkrieges aufgrund des Männermangels Frauen noch leicht an Assistenzstellen kommen, verschlechterte sich die Lage nach dem Krieg rasch. Misstrauen, Konkurrenzgedanken und Neid waren stärker als zuvor. Zudem wurde verheirateten Ärztinnen oft

die Zulassung verweigert und sie mussten Männern, insbesondere verheirateten, bei einer Stellenbesetzung immer den Vortritt lassen. In der NS-Zeit wurden Ärztinnen in der Mütterschulung und beim Reichsarbeitsdienst zur Versorgung der Arbeitermädchen eingesetzt. Die Mehrheit der Frauen arbeitete als Allgemeine Ärztin, wohl auch, weil durch eine Praxis im Haus der Beruf auch mit einer Familie vereinbar war. Die wenigen Fachärztinnen waren meist Kinderärztinnen und Frauenärztinnen, kaum Internistinnen und Chirurgen. Der Großteil arbeitete in der Stadt anstatt auf dem Land und kümmerte sich vornehmlich um Frauen und Kinder. Nur ein Drittel der Ärztinnen war verheiratet, zwei Drittel ledig.<sup>42</sup>

Das Studium der Rechtswissenschaften und der Nationalökonomie wurde wohl als das unweiblichste empfunden, weil es nach damaliger Auffassung besonders nach klarem abstraktem Denken, Abwägen und Urteilen verlangte. Wenn sich also eine Frau an dieses Studium wagte, dann meist nur, weil ein naher Verwandter Jurist war. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät durften Frauen in Österreich seit 1878 einige Vorlesungen besuchen, aber keine Prüfungen ablegen. Erst 1919 erfolgte die volle Zulassung zum Jurastudium, 1921 schließlich der erste Abschluss in Wien, 1923 der erste in Innsbruck. Frankreich erlaubte 1900 den Zugang zur Advokatur, allerdings nur mit einer Zusatzprüfung oder einer Genehmigung des Senats, Italien bereits 1899. In Preußen wurde 1919 das Staatsexamen geöffnet, sowie 1922 das Richteramt und die Advokatur.<sup>43</sup>

Die Anwaltschaft stand ihren weiblichen Kolleginnen lange skeptisch gegenüber. Man befürchtete eine Verweichlichung der Strafrechtspflege aufgrund ihrer Gefühlsschwankungen und ihres flatterhaften Geists. Noch 1920 hielt man Richterinnen für unmöglich, denn niemand glaubte, dass sich ein Mann dem Urteil einer Frau beugen würde. Vor allem selbstständige Anwältinnen hatten sehr mit der Skepsis der Klientel zu kämpfen und wurden auch von vielen Frauen nicht anerkannt. 1925 gab es in Preußen erst 33 Anwältinnen, in Deutschland 54, 1933 gab es 36 Richterinnen und Staatsanwältinnen. Nur wenige Frauen aber vollendeten ihre Ausbildung und waren letztendlich im Justizdienst tätig. Vielmehr arbeiteten sie als wissenschaftliche Hilfsarbeiterinnen, bei der Gewerbeinspektion zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Frauen und Jugendlichen, in einer Rechtsschutzstelle für Frauen, in der Jugendfürsorge, oder in anderen Staats- und Kommunaldiensten, in der Presse oder Rechtsauskunft oder an einer Schule. Besonders in den Wohlfahrts- und Fürsorgediensten und der Ge-

werbe-, Fabriks- und Wohnungsinspektion standen sie in starker Konkurrenz zu den Ökonominen. Meist waren sie aber für die Anforderungen und die Bezahlung überqualifiziert.<sup>44</sup>

Das Lehramtsstudium hingegen und der Beruf der Lehrerin waren weitaus am beliebtesten in dieser Zeit. Denn 1905 öffnete der preußische Kultusminister die Prüfung „pro facultate docendi“ auch für Frauen, Voraussetzung für die Stelle eines akademisch gebildeten Lehrers an höheren Schulen. So stieg die Zahl der Studienrätinnen in kurzer Zeit stark an. Doch auch in diesem Beruf wurden Frauen noch lange benachteiligt. Sie konnten jederzeit und ohne Anspruch auf Pension gekündigt werden, sofern es nicht um ihre Existenz ging, weil sie bereits verheiratet waren und verdienten bei gleicher Tätigkeit um einiges weniger.<sup>45</sup>

Eine Universitätslaufbahn schlussendlich blieb für Frauen für lange Zeit der schwierigste Weg. Bereits 1905 erfolgte eine erste Anfrage auf eine Dozentur, doch die wurde mit der Begründung abgelehnt, Frauen hätten noch keine wissenschaftlichen Leistungen erbracht, die eine Dozentur rechtfertigen würde. Selbst bei der Anstellung einer Frau als Privatdozentin wurde schon heftig diskutiert, denn die Frau habe keinen kritischen Geist und keinen Forscherdrang. 1908 lehnte Preußen in einem Erlass die Zulassung von Frauen zur Habilitation grundsätzlich ab, da sie „weder mit der gegenwärtigen Verfassung noch mit den Interessen der Universität vereinbar sei“.<sup>46</sup> Jedoch konnten Akademikerinnen eine Stelle als Universitätsassistentin erhalten, wenn auch nur prinzipiell. Denn nach gängigem Prozedere wurde jeder Antrag einzeln geprüft und meist negativ beurteilt. Und dann standen ihnen immer nur zweitrangige Stellen zu, denn Frauen könnten zwar die administrativen Aufgaben einer solchen Stelle erfüllen, aber nie die Autorität eines ersten Assistenten haben. Die meisten Stellen gingen daher an Männer und wenn eine Frau dennoch das Glück hatte, wurde sie trotzdem nur mit Verwaltungsaufgaben, Unterricht oder der Betreuung der Bibliothek beauftragt. Neben den schlechten Arbeitsbedingungen, kaum finanzieller Unterstützung und kaum eigener Laboratorien blieb da kaum Freiraum für eigene Forschungen.<sup>47</sup>

Die Erlaubnis zur Habilitation, der „*venia legendi*“, und somit auch zum Berufsbeamtentum mit Gehaltsanspruch erfolgte gemeinsam mit dem Wahlrecht 1918, in Preußen gar erst 1920. Doch während bereits 1919 erste Habilitationen in Archäologie, Biologie, Physik usw. zu verzeichnen waren, gab es erst 1923 je eine Professur für Margarethe von Wrangell in Botanik und Mathilde Vaerting in Pädagogik.<sup>48</sup>

## 6. Schluss

Die Öffnung der Universitäten ist zu einem großen Teil für das neue Selbstverständnis der Gesellschaft und von Mann und Frau verantwortlich. Es kam zu einem Bruch mit der monarchisch-patriarchalischen Gesellschaft und zu einer zunehmenden Mitbestimmung und Mitgestaltung des täglichen Lebens durch die Frau. Denn der Ausschluss von Bildung bedeutete damals und bedeutet noch immer Ausschluss von Macht und Mitbestimmung.<sup>49</sup> Die Entwicklung zu einem für Männer und Frauen zugänglichen Hochschulstudium lässt sich in diesem Sinne auf eine Veränderung in der Gesellschaft zurückführen. Mit dieser Entwicklung änderten sich die Pflichten, welche das weibliche Geschlecht nach Ansicht der Zeitgenossen zu leisten hatte. Aber auch die Rechte der Frauen mussten überdacht werden. Durch zahlreiche in vorliegender Arbeit dargelegte Faktoren änderten sich in der Folge die Bildungsaussichten zumindest für einen Teil der Mädchen und Frauen. Mit der Möglichkeit, ein Reifezeugnis zu erhalten und der Erlaubnis der Immatrikulation an deutschen und österreichischen Universitäten wurde es dem weiblichen Geschlecht schließlich erlaubt, ein Hochschulstudium als ordentliche Studierende zu absolvieren. Allerdings wurde ebenfalls aufgezeigt, dass es sich dabei um eine langsame Entwicklung handelte. Auch beleuchtet diese Arbeit nur den Abschnitt von der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, die Zeit, in der der Grundstock gelegt wurde. Die Entwicklungen danach, von den Weltkriegen wesentlich beeinflusst, haben hier nicht Platz gefunden.

Entwicklungen, die noch lange nicht abgeschlossen sind. Mittlerweile mögen zwar mehr Frauen als Männer ein Studium beginnen und mittlerweile auch einen (Magister)abschluss erreichen, doch besteht noch weiterhin eine „gläserne Decke“, eine ungerechte Einkommensverteilung und es gibt Studien und somit Berufsfelder in denen Frauen noch stark unterrepräsentiert sind. Dass es sich hierbei v. a. um MINT-Studien handelt, die später weniger in Arbeitslosigkeit, dafür aber eher in höher- und hochbezahlte Jobs mit guten Karrierechancen führen, ist bezeichnend.

Gerade an den Universitäten sind Frauen im Personal aber weiterhin unterrepräsentiert. Die Existenz einer gläsernen Decke wird deutlich: Während noch in etwa gleich viele bis mehr Frauen als Männer ein Studium abschließen, arbeiten bereits im Vergleich dazu weniger Frauen in ihrem studierten Themenfeld, bei den Assistenzstellen und Lehrstühlen nimmt die Ungleich-

verteilung weiter stark zu.

Erfreulicher Lichtblick ist jedoch die Anzahl der Rektorinnen, die in den letzten Jahren angestiegen ist: In Österreich amtieren neben vielen Vize-Rektorinnen immerhin acht Rektorinnen, von denen zwar interessanterweise vier einer Kunst- und Musikhochschule vorstehen, die vier anderen aber die Ausbildungsstätten einstiger Männerdomänen, wie die Veterinärmedizinische, Wirtschaftswissenschaftliche und Technische Universität in Wien anführen.

1 Ute Planert, Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 124), Göttingen 1998, S. 22, 24, 79–83.

2 Margit Brunner, Ursachen sexueller Belästigung von Frauen an der Universität. Eine feministisch-historische Untersuchung (Bildung, Arbeit, Gesellschaft, 7), Innsbruck 1991, S. 9; Alma Burger, Zur Geschichte von Frauen und Wissenschaft. Bildungsbiographie einer Innsbrucker Studentin aus den Zwanzigerjahren, Dipl. Innsbruck 1990, S. 44 ff., 51, 70.

3 Burger, Bildungsbiographie (wie Anm. 2), S. 47–50; Anton Jehle, Frauen erobern die Universität. Zur Lage des Frauenstudiums seit der Französischen Revolution, Dipl. Innsbruck 1978, S. 22, 49.

4 Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 89–98; Martina Nieswandt, Lehrerinnenseminare. Sonderweg zum Abitur oder Bestandteil höherer Mädchenbildung, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Band 2, hrsg. v. Elke Kleinau/Claudia Opitz, Frankfurt-New York 1996, S. 174–188, hier S. 175 ff.; Dörte Gernert, Mädchenerziehung im allgemeinen Volksschulwesen, in: ebd., S. 85–98, hier S. 85 ff.; Karin Ehrich, Stationen der Mädchenschulreform. Ein Ländervergleich. in: ebd., S. 129–148, hier S. 129 ff.; Annette Kuhn (Hrsg.), 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dortmund 1996, S. 18.

5 Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 94–98; Claudia Huerkamp, Frauen, Universitäten und Bildungsbürgertum. Zur Lage studierender Frauen 1900–1930, in: Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich, hrsg. v. Hannes Siegrist (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft), Göttingen 1988, S. 201, 215; Burger, Bildungsbiographie (wie Anm. 2), S. 52 f.; Nieswandt, Lehrerinnenseminare (wie Anm. 4), S. 175 ff.

6 Zitat in: Edith Glaser, Der Einbruch der Frauenzimmer in das gelobte Land der Wissenschaft. Die Anfänge des Frauenstudiums am Beispiel der Universität Tübingen, in: Pionierinnen – Feministinnen – Karrierefrauen? Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland, hrsg. v. Anne Schlüter (Frauen in Geschichte und Gesellschaft 22), Pfaffenweiler 1992, S. 63–85, hier S. 63.

7 Huerkamp, Frauen (wie Anm. 5), S. 208.

8 Glaser, Frauenzimmer (wie Anm. 6), S. 64.

9 Ebd. (wie Anm. 6), S. 66–72.

10 Burger, Bildungsbiographie (wie Anm. 2), S. 56 f.

11 Lothar Mertens, Vernachlässigte Töchter der Alma Mater. Ein sozialhistorischer und bildungssoziologischer Beitrag zur strukturellen Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland seit der Jahrhundertwende (Sozialwissenschaftliche Schriften, 20), Berlin 1991, S. 20; Huerkamp, Frauen (wie Anm. 5), S. 204.

- 12 Gabi Einsele, „Kein Vaterland“. Deutsche Studentinnen im Zürcher Exil (1870–1908), in: Pionierinnen – Feministinnen – Karrierefrauen? Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland, hrsg. v. Anne Schlüter (Frauen in Geschichte und Gesellschaft 22), Pfaffenweiler 1992, S. 9–34, hier S. 21, 27.
- 13 Huerkamp, Frauen (wie Anm. 5), S. 201 f.; Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 24, 27.
- 14 Huerkamp, Frauen (wie Anm. 5), S. 203–206; Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 16; Burger, Bildungsbiographie (wie Anm. 2), S. 137.
- 15 Claudia Huerkamp, Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 10), Göttingen 1996, S. 75.
- 16 Huerkamp, Frauen (wie Anm. 5), S. 205; Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 34.
- 17 Huerkamp, Frauen (wie Anm. 5), S. 209; Elke Kleinau/Christine Mayer, Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts. Eine kommentierte Quellensammlung zur Bildungs- und Berufsbildungsgeschichte von Mädchen und Frauen 1 (Einführung in die pädagogische Frauenforschung 1), Weinheim 1996, S. 208.
- 18 Gertrud Simon, „Durch eisernen Fleiß und rastloses, aufreibendes Studium.“ Die Anfänge des Frauenstudiums in Österreich: Pionierinnen an den Universitäten Wien und Graz, in: Geschichte der Frauenbildung und Mädchenerziehung in Österreich. Ein Überblick, hrsg. v. Ilse Brehmer/Gertrud Simon, Graz 1994, S. 205–219, hier S. 205 f.
- 19 Ed., S. 208 f.; Burger, Bildungsbiographie (wie Anm. 2), S. 142–145.
- 20 Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 37 f.
- 21 Ulrike Just, „Sie wird kein ganzer Mann und ist keine rechte Frau mehr.“ Maria Gräfin von Linden, die erste Tübinger Studentin und erste Professorin in Bonn, in: Pionierinnen – Feministinnen – Karrierefrauen? Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland, hrsg. v. Anne Schlüter (Frauen in Geschichte und Gesellschaft 22), Pfaffenweiler 1992, S. 87–92, hier S. 89 ff.; Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 40 f.
- 22 Albrecht/Walther/Harders, Die deutsche Frauenbewegung; Kuhn, 100 Jahre Frauenstudium, S. 38. Huerkamp, Bildungsbürgerinnen, S. 76f.
- 23 Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 21.
- 24 Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 55, 100, 136–142; Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 1, 38; 139–140.
- 25 Brunner, Ursachen (wie Anm. 2), S. 61–72, 94; Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 25, 136–142; Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 21.
- 26 Susanne Dermutz (Hrsg.), Vom Studium der Frauen, in: Zeitschrift für Hochschuldidaktik. Beiträge zum Studium, Wissenschaft und Beruf, Jahrgang 10/1986, Nr.1, hier S. 11; Brunner, Ursachen (wie Anm. 2), S. 13, 53, 73–78; Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 25, 81; Edith Glaser, „Sind Frauen studierfähig?“. Vorurteile gegen das Frauenstudium, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Band 2, hrsg. v. Elke Kleinau/Claudia Opitz, Frankfurt-New York 1996, S. 299–309, hier S. 299–309.
- 27 Zitat in: Brunner, Ursachen (wie Anm. 4), S. 94, sowie 34, 89, 93.
- 28 Jehle, Frauenbildung (wie Anm. 3), S. 136–142; Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 24.
- 29 Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 34.
- 30 Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 143; Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 25.
- 31 Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 22, 33; Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 135; Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 78.
- 32 Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 28; Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 129.
- 33 Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 150, 155; Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 22; Brunner, Ursachen (wie Anm. 2), S. 184 f.
- 34 Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 16; 52, 95 Huerkamp, Frauen (wie Anm. 5) S. S. 203; Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 25, 39.
- 35 Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 33; Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 24–28; Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 54–60.
- 36 Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 70; Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 144.
- 37 Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 36; Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 72–76.
- 38 Ebd.; Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 144.
- 39 Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 28, 37; Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 70. Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15.), S. 144.
- 40 Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 26, 53; Brunner, Ursachen (wie Anm. 2), S. 58; Huerkamp, Frauen (wie Anm. 5), S. 213; Hannes Siegrist (Hrsg.), Bürgerliche Berufe, Göttingen 1988, S. 37, 38.
- 41 Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 230–275; Brunner, Ursachen (wie Anm. 2), S. 42, 47; Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 57–61, 88; Edith Glaser, Die erste Studentinnengeneration – ohne Berufsperspektiven?, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Band 2, hrsg. v. Elke Kleinau, Claudia Opitz, Frankfurt-New York 1996, S. 310–324, hier S. 320.
- 42 Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 230–275.
- 43 Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 24, 53, 61–64; Huerkamp, Frauen (wie Anm. 5), S. 214.
- 44 Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 275; Glaser, Studentinnengeneration (wie Anm. 41), S. 320.
- 45 Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 177–190, 192–206.
- 46 Zitat in: Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 35.
- 47 Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 173; Huerkamp, Bildungsbürgerinnen (wie Anm. 15), S. 154
- 48 Jehle, Frauenstudium (wie Anm. 3), S. 89, 214; Theresia Wobbe, Aufbrüche, Umbrüche, Einschnitte. Die Hürde der Habilitation und die Hochschullehrerinnenlaufbahn. in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Band 2, hrsg. v. Elke Kleinau, Claudia Opitz, Frankfurt- New York 1996, S. 342–353; Kuhn, Frauenstudium (wie Anm. 4), S. 35
- 49 Mertens, Töchter (wie Anm. 11), S. 19.

### BARBARA DENICOLÒ

GEBOREN IN BRIXEN, HAT GESCHICHTE AUF DIPLOM STUDIERT UND STUDIERT JETZT GESCHICHTE, LATEIN UND DEUTSCH AUF LEHRAMT. ZU IHREN FORSCHUNGSSCHWERPUNKTEN ZÄHLEN ERNÄHRUNGSGESCHICHTE, MITTELALTERLICHE REALIENKUNDE, TIROLER BERGBAU- UND FORSTGESCHICHTE. BERUFLICH ARBEITET SIE IM BEREICH DIGITAL HUMANITIES, DIGITALISIERUNG UND TRANSKRIPTIION VON HANDSCHRIFTEN UND ARCHIVMATERIAL.